

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)**

vom 10. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2022)

zum Thema:

**Schwarzfahren und Strafverfolgungskosten im Jahr 2021**

und **Antwort** vom 26. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (Die Linke)  
Über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10531**  
**vom 10.01.2022**  
**über Schwarzfahren und Strafverfolgungskosten im Jahr 2021**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die S-Bahn Berlin GmbH und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten. Diese werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Fahrgäste beförderten BVG und S-Bahn jeweils in Berlin im Jahr 2021 bis zum Stichtag 31.12.2021?

Antwort zu 1:

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt mit:

„Die Daten zur Fahrgastnutzung im Jahr 2021 wird die S-Bahn Berlin GmbH im Rahmen ihrer Bilanzpressekonferenz im Frühjahr 2022 präsentieren.“

Die BVG teilt mit:

„Die genaue Fahrgastzahl für das Jahr 2021 kann zurzeit noch nicht angegeben werden, da die Zahl noch in der Auswertung ist und damit auch noch nicht veröffentlicht.“

Frage 2:

Wie viele Fahrscheinkontrollen wurden in Berlin von BVG und S-Bahn bis zum Stichtag 31.12.2021 durchgeführt?

Antwort zu 2:

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt mit:

„Im Jahr 2021 wurden ca. 9,3 Mio. Fahrscheinkontrollen durchgeführt.“

Die BVG teilt mit:

„In 2021 wurden durch die BVG AÖR 6.882.752 Fahrausweiskontrollen realisiert.“

Frage 3:

Wie viele Fahrgäste wurden ohne gültigen Fahrschein bei BVG und S-Bahn in Berlin bis zum Stichtag 31.12.2021 angetroffen? Wie hat sich diese Quote in Berlin gegenüber dem Vorjahr bis zum Stichtag 31.12.2021 bei BVG und S-Bahn entwickelt?

Antwort zu 3:

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt mit:

„Bis zum Stichtag 31.12.2021 wurden ca. 302.000 Fahrgäste ohne gültigen Fahrschein angetroffen. Dies entspricht ca. 3,2 % der kontrollierten Fahrgäste (Vorjahr: ca. 3,1 %).“

Die BVG teilt mit:

„Bei der BVG AÖR wurden in 2021 286.598 Fälle von erhöhtem Beförderungsentgelt (EBE) festgestellt, dies waren 37.478 (+15 %) mehr gegenüber 2020 (249.120).“

Frage 4:

Von wie vielen sog. „Schwarzfahrer/innen“ wurde bis zum Stichtag 31.12.2021 das erhöhte Beförderungsentgelt a) verlangt, b) bezahlt/ nicht bezahlt und wie hoch waren die kumulierten Einnahmen daraus?

Antwort zu 4:

Zu a)

Grundsätzlich wird das erhöhte Beförderungsentgelt von allen durch den Kontrolldienst in Fahrzeugen oder Betriebsanlagen ohne Fahrschein angetroffenen Personen verlangt.

Zu b)

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt mit:

„Mit Stand 31.12.2021 wurden für das Jahr 2021 ca. 37 % der offenen Forderungen beglichen.“

Die BVG teilt mit:

„Die EBE-Erträge (abzüglich abgeschriebener Forderungen) betrugen in 2021 7,2 Mio. EUR. Eine genaue Abgrenzung der bezahlten/nicht bezahlten Forderungen ist schwer möglich, da sich Verfahren z.T. über einen längeren Zeitraum erstrecken.“

Frage 5:

Wie viele Strafanzeigen haben BVG und S-Bahn vom 1.1.2021 bis 31.12.2021 wegen sog. „Schwarzfahrens“ (Erschleichens von Leistungen nach § 265 a StGB) gestellt?

Antwort zu 5:

Die S-Bahn Berlin GmbH teilt mit:

„Mit Stand 31.12.2021 wurden 11.319 Strafanzeigen nach § 265a Strafgesetzbuch (StGB) gestellt.“

Die BVG teilt mit:

„Die BVG AÖR stellt grundsätzlich Strafanträge (Strafanzeigen) nach § 265a StGB gegen Personen, die in einem Zeitraum von zwei Jahren, mindestens drei Vorgänge von erhöhtem Beförderungsentgelt (Mehrfachtäter\*innen) haben. In 2020 wurden 6.385 Strafanträge nach § 265a StGB gestellt, in 2021 waren es 3.235.“

Die BVG AÖR erhält nicht in jedem Fall eine Information über den Verfahrensausgang, sodass hier keine ganzheitliche Auskunft gegeben werden kann. Weiterhin ist zu beachten, dass die Verfahrensausgänge nicht zeitlich abgegrenzt zu betrachten sind, da die Dauer (auch mehrjährige Verfahren) der Strafverfahren unterschiedlich ist.“

Frage 6:

Wie viele Strafverfahren wurden seit dem 1.1.2021 aufgrund der vorbezeichneten Strafanzeigen eröffnet und zu wie vielen Verurteilungen ist es gekommen (Angaben bitte auch aufschlüsseln nach Jahren)?

Antwort zu 6:

Eine statistische Erfassung erfolgt im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsanstalten lediglich nach § 265a Strafgesetzbuch (StGB). Das Delikt § 265a StGB – Erschleichen von Leistungen – wird allerdings ohne Unterscheidung einzelner Tatbestandsalternativen erfasst. Die Strafvorschrift sanktioniert neben dem Erschleichen der Beförderung durch ein

Verkehrsmittel auch das Erschleichen der Leistung eines Automaten, eines öffentlichen Zwecks dienenden Telekommunikationsnetzes und den Zutritt zu einer Veranstaltung oder einer Einrichtung.

Wegen des hinreichenden Tatverdachts einer Straftat ausschließlich nach § 265a StGB wurden im Jahr 2021 insgesamt 2.454 erhobene Anklagen bzw. gestellte Anträge auf Erlass eines Strafbefehls im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften erfasst, im Jahr 2022 (Stand 13.01.2022) waren es bisher 39.

Wegen einer Straftat ausschließlich nach § 265a StGB sind für das Jahr 2021 insgesamt 1.616 Verurteilungen im Aktenverwaltungssystem der Staatsanwaltschaften verzeichnet, für das Jahr 2022 (Stand 13.01.2022) bisher noch keine.

Frage 7:

Wie viele Personen verbüßten zum aktuellsten Stichtag in welchen Haftanstalten eine Ersatzfreiheitsstrafe aufgrund des sogenannten „Schwarzfahrens“ und welche durchschnittlichen Tageshaftkosten sind in 2021 entstanden?

Antwort zu 7:

Statistische Zahlen zu Gefangenen mit Ersatzfreiheitsstrafen, die ursprünglich zu einer Geldstrafe wegen Erschleichens von Leistungen gemäß § 265a StGB verurteilt wurden, werden regelmäßig nicht erhoben. Eine zum Ende des Jahres erfolgte Abfrage in den IT-Fachverfahren „BASIS-Web“ in den Anstalten hat Folgendes ergeben:

In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tegel verbüßten im Jahr 2021 26 Gefangene Ersatzfreiheitsstrafen wegen Erschleichens von Leistungen nach § 265a StGB. In der JVA Moabit verbüßten im Jahr 2021 42 Gefangene eine Ersatzfreiheitsstrafe wegen dem Erschleichen von Leistungen gem. § 265a StGB. In der JVA Plötzensee waren im Kalenderjahr 2021 insgesamt 238 Gefangene aufgrund von Ersatzfreiheitsstrafen wegen Erschleichens von Leistungen inhaftiert. In der JVA für Frauen haben im Jahr 2021 insgesamt 39 Frauen Ersatzfreiheitsstrafen wegen § 265a StGB verbüßt.

In der JVA des Offenen Vollzuges waren im Jahr 2021 insgesamt 3 Personen als Ersatzfreiheitsstrafe wegen des Delikts Erschleichen von Leistungen inhaftiert. In der JVA Heidering hat die Auswertung über das Fachverfahren „BASIS-Web“ ergeben, dass im vergangenen Jahr 19 Gefangene an unterschiedlichen Strafpositionen eine Haftnotierung als Ersatzfreiheitsstrafe auf der Grundlage des § 265a StGB hatten. In der Jugendstrafanstalt hat im Jahr 2021 keine Person eine Ersatzfreiheitsstrafe aufgrund des Erschleichens von Leistungen verbüßt.

Zu beachten ist, dass es mitunter zu Doppelzählungen gekommen sein kann, wenn Gefangene in unterschiedlichen Anstalten untergebracht waren. Außerdem enthält der Tatbestand des § 265a StGB nach obigen Ausführungen neben dem Erschleichen der Beförderung durch ein Verkehrsmittel noch andere Tatbestandsvarianten. Insofern kann also keine valide Aussage darüber getroffen werden, in welchem Umfang von diesen Zahlen Personen betroffen sind, die sich die Beförderung durch ein öffentliches Verkehrsmittel erschlichen haben.

Die Berechnung der durchschnittlichen Tageshaftkosten für das Jahr 2021 liegt noch nicht vor und wird nicht vor Mai 2022 erwartet.

Frage 8:

Wie viele sog. Ersatzstrafler waren in 2021 von dem pandemiebedingten Aussetzen des Haftantrittes sowie den Sammelgnadenerlassen betroffen und wie viele Hafttage und kumulierte Tageshaftkosten konnten dadurch eingespart werden?

Antwort zu 8:

Für die Beantwortung der Frage wird aufgrund des Themas der Anfrage „Schwarzfahren und Strafverfolgungskosten im Jahr 2021“ sowie der Gesamtschau der weiteren Fragen angenommen, dass sich diese alleine auf „Ersatzstrafler“ im Zusammenhang mit Verurteilungen wegen Beförderungerschleichungen zum Nachteil der BVG und S-Bahn bezieht. Eine entsprechende statistische Erfassung für diese Fallgestaltungen erfolgt weder durch die Staatsanwaltschaft Berlin noch durch die Justizvollzugsanstalten.

Frage 9:

Wie viele sog. Ersatzstrafler konnten durch die Initiative „Freiheitsfonds“ ausgelöst werden und wie viele Hafttage und kumulierte Tageshaftkosten konnten dadurch eingespart werden?

Antwort zu 9:

Es werden keine systematischen Daten darüber erhoben, wer Geldstrafen begleicht, die zur Ablösung einer Ersatzfreiheitsstrafe führen.

Nichtsdestotrotz sind in einigen Anstalten derartige Vorgänge erinnerlich. Die Angaben können aber nur selektiv widerspiegeln, welche Vorgänge in den Anstalten jeweils erinnerlich sind. Sie betreffen zudem nicht notwendigerweise die Erschleichung von Leistungen, geschweige denn das Erschleichen der Beförderung durch ein öffentliches Verkehrsmittel.

In der JVA Plötzensee ist erinnerlich, dass insgesamt 41 Gefangene durch die Initiative „Freiheitsfond“ ausgelöst wurden. Es konnten hierdurch insgesamt 2.175 Hafttage eingespart werden.

In der JVA Tegel ist nur zu einem Gefangenen erinnerlich, dass „ein Verein“ (wie es die vorsprechende, den Gefangenen auslösende Person bezeichnete) den offenen Geldbetrag beglich. Es sind in diesem Einzelfall 8 Hafttage durch die Einzahlung abgewendet worden. In der JVA für Frauen konnten durch die Initiative „Freiheitsfonds“ 9 Frauen aus der Ersatzfreiheitsstrafe ausgelöst werden. Insgesamt wurden bei den 9 Frauen aufgrund der Auslösungen 727 Hafttage eingespart.

In der JVA Moabit, der JVA Heidering, in der JVA des Offenen Vollzugs und in der Jugendstrafanstalt ist über eine Auslösung durch die Initiative „Freiheitsfond“ nichts bekannt geworden.

Berlin, den 26.01.2022

In Vertretung  
Markus Kamrad  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz